

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Finanzausschuss

**Weisungsbeschluss an den Vertreter der Stadt Helmstedt in der 82. Gesellschafter-
versammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig**

Die 82. Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) ist für den 02.07.2019 vorgesehen. Die Tagesordnung sieht u. a. die Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2018 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Jahr 2018 vor.

Zur Vorbereitung der Gesellschafterversammlung tagt der Aufsichtsrat jedoch erst am 27.06.2019 und wird u. a. voraussichtlich folgende Beschlussempfehlungen aussprechen:

„Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen,

- Den Jahresabschluss nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,
- Den Lagebericht der KVG zur Kenntnis zu nehmen,
- Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für 2018 Entlastung zu erteilen.“

Der Rat hat das Ratsmitglied Herrn Christian Romba als Vertreter der Stadt Helmstedt in der Gesellschafterversammlung der KVG benannt. Im Vertretungsfall geht diese Funktion auf das Ratsmitglied Frau Ina Klimaschewski-Losch über.

Gem. § 138 Abs. 1 NKomVG haben die vom Rat gewählten Vertreter oder Vertreterinnen der Gemeinde in den Organen der Eigengesellschaften, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Gleichmaßen sind sie an die diesbezüglich gefassten Beschlüsse der Vertretung bzw. des Hauptausschusses gebunden.

Die Einladung zur 82. Gesellschafterversammlung, die Tagesordnung sowie die Vorlage der KVG 01/2019 – GS sind beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Vertreter der Stadt Helmstedt in der 82. Gesellschafterversammlung der KVG mbH Braunschweig wird angewiesen, der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der KVG zu folgen.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlagen

VerwaltungIn den Blumentriften 1
38226 Salzgitter-Lebenstedt
Tel. (0 53 41) 40 99-0
Mail: info@kvg-bs.de
www.kvg-bs.de**Geschäftsführung**

Dipl.-Vw. Axel Gierga

Aufsichtsrat

Rolf Stratmann (Vorsitzender)

Registergericht

Braunschweig HRB 6177

BankenBraunschweigische LSK
IBAN DE32 2505 0000 0000 3393 09
BIC NOLADE2HXXXSparkasse Goslar/Harz
IBAN DE08 2685 0001 0096 2348 28
BIC NOLADE21GSL**Einschreiben**An die
Gesellschafter
der KVGUnser Zeichen Ansprechpartner
GL/Gg-schu Beate Schultze
GES-E-HVDurchwahl e-mail
05341/4099-12 b.schultze@kvg-bs.deDatum
24. Mai 2019**82. Gesellschafterversammlung der KVG mbH Braunschweig
am Dienstag, den 02. Juli 2019 um 09:00 Uhr in Salzgitter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

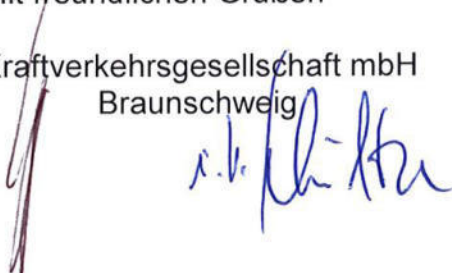
im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden der KVG mbH Braunschweig, Herrn Rolf Stratmann, laden wir Sie hiermit zur Gesellschafterversammlung ein.

Termin: Dienstag, den 02. Juli 2019 um 09:00 Uhr**Tagungsort: KVG mbH Braunschweig – Hauptverwaltung
In den Blumentriften 1, 38226 Salzgitter-Lebenstedt
- Raum: Großes Sitzungszimmer -**

Diesem Schreiben fügen wir die Tagesordnung mit der entsprechenden Vorlage bei.

Bitte beachten Sie, dass zur Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter Ihres Hauses eine entsprechende Vollmacht erforderlich ist. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diese vorab bis zum 21. Juni 2019 per Mail oder (s. oben) übermitteln bzw. den direkt stimmberechtigten Teilnehmer benennen.

Mit freundlichen Grüßen

AnlagenKraftverkehrsgesellschaft mbH
Braunschweig

TAGESORDNUNG

**für die 82. Gesellschafterversammlung der KVG mbH Braunschweig
am 02. Juli 2019 um 09:00 Uhr in SZ-Lebenstedt (Hauptverwaltung)**

1. Eröffnung der Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Feststellung des anwesenden bzw. vertretenen Kapitals
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gesellschafterversammlung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 19. Dezember 2018 (Nr. 81)
4. Erörterung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2018 sowie des Berichtes zur wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft
5. Beschlussfassung über das Jahresergebnis 2018
- Vorlage 01/2019 - GS
6. Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018
7. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019
8. Verschiedenes

Gesellschafterversammlung der KVG mbH Braunschweig am 02.07.2019

**JAHRESABSCHLUSS 2018 DER KVG MBH BRAUNSCHWEIG EINSCHLIEß-
LICH PRÜFUNGSBERICHT DER WIBERA AG, WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT, HANNOVER**

Zu dem von der WIBERA aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 wird sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beraten sowie eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung aussprechen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Rolf Stratmann, trägt das Ergebnis der Beratungen in der Gesellschafterversammlung am 02.07.2019 mündlich vor.

Seitens der Geschäftsführung wurde dem Aufsichtsrat folgender **Beschlussvorschlag** unterbreitet:

Der Aufsichtsrat beschließt:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen,

- den Jahresabschluss nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,
- den Lagebericht der KVG zur Kenntnis zu nehmen,
- der Gewährung des Ausgleichsbetrages in Höhe von 5.142.458,85 € entsprechend § 6 (Ausgleichsverfahren) des öffentlichen Dienstleistungsauftrages vom 23.12.2011 zuzustimmen,
- dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für 2018 Entlastung zu erteilen,
- die WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, als Prüfer für den Jahresabschluss 2019 zu bestellen.

Anlage

Bericht

Kraftverkehrsgesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig
(KVG Braunschweig)

Salzgitter

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Auftrag: 0.0878125.001

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

55. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
56. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.